



Was soll die „Technische Nothilfe“ in der Landwirtschaft?

Die dem Reichsministerium des Innern unterstellte „Technische Nothilfe“ hat die Aufgabe, unbedingt parteilos im Interesse des Volksganzen, d. h. also ausschließlich in den „gemeinnötigen“ Betrieben für den Schutz des deutschen Volksvermögens und für die Sicherstellung der Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten des Volkes zu sorgen. Von Berlin ausgehend hat sich die „Technische Nothilfe“ sehr schnell über das ganze Reich entwickelt: Sie umfaßt jetzt mehr als 1000 Ortsgruppen im unbefetzten Deutschland. Zunächst beschränkte sich das Tätigkeitsgebiet der „Technischen Nothilfe“ auf Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke, Schlachthöfe, Bergwerke usw. Sehr bald aber wurde auch die „Landwirtschaftliche Nothilfe“ organisiert.

Dieser liegen folgende Aufgaben ob: Verhüten des Verderbens von Nahrungsmitteln, Sorge für Stall- und Melkbetrieb, Sicherstellung der notwendigsten im Interesse der Volksernährung gebotenen Bestellungs- und Erntearbeiten, Sicherstellung und gegebenenfalls Beschaffung der notwendigsten Düngemittel, nicht zuletzt Schutz der Landwirtschaft bei Eintritt folgenschwerer Naturereignisse.

Die Teilnahme der Nothelfer und Nothelferinnen an diesem gemeinnützigen Werk ist freiwillig; aus allen Kreisen und Klassen beider Geschlechter haben sie sich zusammengefunden. Gegebenenfalls ruft die Technische Nothilfe ihre Nothelfer lediglich im Interesse des Volksganzen und lediglich aus idealen Gründen. Sie bietet aber — mit Rücksicht auf die Schwere der Zeit — jedem Nothelfer Versicherung gegen Krankheit und Unfall, sie stellt Arbeitskleidung, sorgt für Verpflegung und Unterhalt, ebenso für

den persönlichen Schutz, schließlich erfolgt auch die Bezahlung des Zeit- und Kraftaufwandes.

In 161 Fällen mußte — in der Zeit von Ende Oktober 1919 bis Mai 1921 — mit insgesamt 1172 Nothelfern und Nothelferinnen allein in der Landwirtschaft durch den praktischen Einsatz leider bewiesen werden, daß die Technische Nothilfe zu leisten vermag, was sie verspricht. Niemals aber wird es etwa ihr Ehrgeiz sein, die berufenen Arbeitskräfte von ihrer Arbeitsstätte zu verdrängen. Die Aufgabe der Technischen Nothilfe wird vielmehr schon erfüllt, wenn es ihr in immer größerem Umfange gelingt — wie es tatsächlich auch der Fall und statistisch leicht nachweisbar ist — schon durch ihr Dasein, ihre ständige Bereitschaft, die zunächst berufenen Arbeitskräfte bei ihrer Pflicht zu halten, zum Segen des Volksganzen. Dieser erziehlische Aufgabenteil der Reichsnothilfe wird allgemein als der Vorbereitung zum praktischen Einsatz mindestens gleichwertig erachtet.

Die Leitung der Technischen Nothilfe, Landesbezirk „Freistaat Sachsen“, befindet sich in Dresden-N., Niedergraben 5. Die Technische Nothilfe für den Freistaat Sachsen ist nach den Kreishauptmannschaften gegliedert und umfaßt zur Zeit 60 Orts- und Landgruppen. Jede Auskunft erteilen die Landesunterbezirksleitungen in

Bauzen, Mättigstraße 30, 2,	Fernruf: 289, Bauzen,
Chemnitz, Planitzstraße 103,	Fernruf: 804, Chemnitz,
Dresden-N., Niedergraben 5, 1,	Fernruf: 17 215, Dresden,
Leipzig, Neues Rathaus,	Fernruf: 18 647, Leipzig,
Zwickau, Inn. Dresdner Str. 2,	Fernruf: 2348, Zwickau.

